

8. Lernberatung

- **Wer?**

Jede/r Schüler/in wird einer Lehrpersonen des Klassenrats zugewiesen. Dabei wird berücksichtigt, dass einzelne Schüler/innen einen höheren „Beratungsbedarf“ als andere haben.

Findet der Klassenrat keinen Konsens, weist die Direktorin die Schüler/innen den Lehrpersonen zu.

- **Was?**

Mindestens einmal pro Semester führt jede/r Lernberater/in mit jedem/r Schüler/in ein geplantes/vereinbartes Lernberatungsgespräch. Das Datum der Gespräche wird vermerkt, allenfalls auch wichtige Vereinbarungen.

Neben der Lernentwicklung (Stärken, Defizite, ...) wird auch der soziale Bereich thematisiert. Neuigkeiten, Schwierigkeiten, aber immer auch Erfolge beim Lernen und Leben in der Schule werden angesprochen.

Der/Die Lernberater/in stellt bei Bedarf Kontakte zu verschiedenen Diensten her.

Die Lernberatung als „Fachberatung“ wird weiterhin von den unterrichtenden Fachlehrpersonen durchgeführt.

- **Wann?**

Die Lernberatergespräche können im Rahmen der individuellen Sprechstunde – (nach Absprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen), im Rahmen der Teamstunden oder auch im Einvernehmen mit Eltern und Schüler/in in Einzelsprechstunden außerhalb des Unterrichts durchgeführt werden.